

für die Stadt Nassau

AZ:

17 DS 16/ 0127

Sachbearbeiter: Herr Minor

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nassau	öffentlich	09.06.2020
Stadtrat Nassau	öffentlich	23.06.2020

**Beratung und Beschlussfassung über eine 3. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 1 "Kettenbrückstraße"
a) Aufstellungsbeschluss
b) Offenlegungsbeschluss**

Sachverhalt:

Die Stadt Nassau hat im Rahmen der Stadtsanierung im Jahre 1988 den Bebauungsplan Nr. 1 „Kettenbrückstraße“ aufgestellt. Dieser Bebauungsplan wurde bisher zweimal geändert und zwar 2003 für den Komplex des ev. Rentamtes und 2006 für den Bereich des Kiosks an der Kettenbrücke.

Für die Radstätte (derzeit im Freiherr-vom-Stein-Park errichtet, ist ein neuer Standort erforderlich. Hierzu wurde nach verschiedenen Alternativen die Grünfläche im Bereich der „Kettenbrückstraße“ bestimmt. Allerdings stehen die Festsetzungen des derzeitigen Bebauungsplanes hier entgegen. Der verbindliche Plan sieht eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ vor.

Diese Grünfläche hat einschließlich der vorhandenen Pergolen eine Fläche von ca. 580 m² wobei für die Radstätte einschließlich Zuwegung etwa 50 – 70 m² Fläche benötigt werden. Der in Rede stehende Bereich ergibt sich aus nachfolgender Skizze. Hier wird die Sondergebietsfunktion „Radstätte“ künftig dargestellt.

Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 13 a BauGB, weshalb auf die Erstellung eines Umweltberichtes gemäß § 2 a Ziffer 2 BauGB verzichtet werden kann und ein Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden kann.

Die Grundzüge der Planung werden nicht tangiert.

Beschlussvorschlag:

Zu a) Der Hauptausschuss empfiehlt und der Stadtrat beschließt die Aufstellung einer 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Kettenbrückstraße“ gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung. Der vorläufige Geltungsbereich ist in der beigefügten Skizze dargestellt.

Zu b) Es wird ein Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Zur Beschleunigung des Verfahrens kann sogleich die Offenlage beschlossen und durchgeführt werden.

Der Hauptausschuss empfiehlt und der Stadtrat beschließt, den Änderungsentwurf „Kettenbrückstraße“ für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Offenlage soll bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems - Nassau durchgeführt werden.

Die Änderungsplanung wurde verwaltungsseits erstellt und es entstehen der Stadt Nassau keine Kosten.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:
Änderungsentwurf